

Änderung der Begünstigungsordnung im Todesfall

Eine versicherte Person kann gemäss Art. 13 des Vorsorgereglements die Ansprüche der begünstigten Personen innerhalb einer Begünstigungsgruppe beliebig festlegen.

1. Personalien versicherte Person

Name	Vorname
<hr/>	
Strasse	
<hr/>	
PLZ, Wohnort	
<hr/>	
Zivilstand	SV-Nummer
<hr/>	
<hr/>	

2. Wichtige Hinweise

- Soll die Reihenfolge der Anspruchsberechtigungen innerhalb einer Begünstigungsgruppe geändert bzw. das Todesfallkapital auf mehrere Anspruchsberechtigte der gleichen Begünstigungsgruppe verteilt werden, muss das Formular "Änderung der Begünstigungsordnung" durch die versicherte Person zu Lebzeiten eingereicht werden. Liegt dieses Formular nicht vor, zahlt die Stiftung das Todesfallkapital aufgrund der im Reglement vorgesehenen Reihenfolge zu gleichen Teilen aus.
- Zur Anmeldung eines Lebenspartners/einer Lebenspartnerin bitte das Formular "Anmeldung Lebenspartner/Lebenspartnerin) ausfüllen.
- Die Stiftung prüft im Vorsorgefall (Zeitpunkt des Todes der versicherten Person), ob die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss der eingereichten Begünstigungsordnung möglich ist.
- Es wird empfohlen, eine periodische Überprüfung der eingereichten Begünstigungsordnung vorzunehmen.
- Mit jedem neu eingereichten Formular "Änderung der Begünstigungsordnung" widerruft die versicherte Person alle früher eingereichten Änderungen der Begünstigungsordnung.
- Der Nachweis der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen obliegt den Personen, die einen Anspruch auf das Todesfallkapital geltend machen. Die Vorsorgestiftung ist berechtigt, bei den allenfalls begünstigten Personen die für die Abklärung notwendigen Unterlagen zu verlangen.
- Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person gültigen reglementarischen Bestimmungen.

3. Änderung der Begünstigungsordnung

Ich wünsche folgende Änderung der reglementarischen Begünstigungsordnung in den Begünstigungsgruppen gemäss Vorsorgereglement Art. 13.1.1 bis 13.1.3:

	Anspruchsberechtigte Personen ¹		Anteil in % ²
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
13.1.1			
a. <input type="checkbox"/> der Ehepartner / eingetragener Partner	_____	_____	___
b. <input type="checkbox"/> der Lebenspartner ¹ oder die Person, mit der versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt eine Lebensgemeinschaft geführt hat / oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat	_____	_____	___
c. <input type="checkbox"/> die Kinder des Verstorbenen	_____	_____	___
	_____	_____	___
	_____	_____	___
13.1.2			
d. <input type="checkbox"/> übrige Kinder (soweit nicht bereits unter 13.1.1)	_____	_____	___
	_____	_____	___
e. <input type="checkbox"/> Eltern	_____	_____	___
	_____	_____	___
f. <input type="checkbox"/> Geschwister	_____	_____	___
	_____	_____	___
	_____	_____	___
13.1.3			
g. <input type="checkbox"/> übrige gesetzliche Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens	_____	_____	___
	_____	_____	___
	_____	_____	___

¹ Personen innerhalb der Ziffer 13.1.2 können nur beim Fehlen von begünstigten Personen nach Ziffer 13.1.1 begünstigt werden, Personen innerhalb der Ziffer 13.1.3. nur beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Ziffern 13.1.1 und 13.1.2.

² Wenn ein Lebenspartner begünstigt wird, dann können nur die BVG-rentenberechtigten Kinder unter Ziffer 13.1.1 c) begünstigt werden. Die erwachsenen Kinder fallen in dieser Konstellation unter 13.1.2.

³ Anteil des gesamten Kapitals in Prozent (%), nicht als Betrag (CHF) angeben.

4. Unterschrift / Hinweise / Bestätigung

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen im Zeitpunkt meines Todes massgebend sind und nicht die heutigen Lebensumstände. Die vorliegende Begünstigungsordnung ist ab Bestätigungsdatum der Pensionskasse bis auf Widerruf gültig. Bei einem Austritt aus der Stiftung wird sie hinfällig.

Datum

Unterschrift versicherte Person

¹ oder auch Konkubinatspartner